

# Kath. Nordenfriedhof

## Clemens August Graf von Galen, Hamm

---

### Informationen zum Erwerb eines Nutzungsrechtes

#### Pflichten:

Mit dem Kauf einer Grabstätte werden Sie Nutzungsberechtigter dieser Grabstätte.

Dadurch haben Sie im Rahmen der Friedhofssatzung einige Pflichten zu erfüllen:

- 1) Sie müssen für die **Pflege der Grabstätte** Sorge tragen.  
Sie haben die Möglichkeit auf eigene Kosten den Friedhofsgärtner für die Pflege Ihrer Grabstätte zu beauftragen.  
(Friedhofsgärtner: z.Z. Herr Langen Tel.: 0170 1490430)
- 2) Des Weiteren müssen Sie dafür sorgen, dass die **Standicherheit** Ihres Grabsteins gewährleistet ist. Dies wird regelmäßig überprüft.  
Auf tretende Mängel können durch einen Steinmetz Ihrer Wahl beseitigt werden.

Werden diese Pflichten missachtet, so kann dies zu einem Entzug des Nutzungsrechtes führen. Die Grabstätte wird danach eingeebnet und die dabei anfallenden **Kosten** werden Ihnen in Rechnung gestellt.

#### Fristen:

Die Ruhezeit und das Nutzungsrecht betragen für

- ❖ **Erdbestattungen 30 Jahre** und für
- ❖ **Urnenbestattungen 25 Jahre**

Eine Grabstätte kann gegen eine Gebühr vorzeitig zurückgegeben werden.

#### Erbfolge des Nutzungsrechtes:

Sofern der Nutzungsberechtigte gegenüber der Kirchengemeinde nichts anderes **erklärt** gilt folgende Erb Reihenfolge:

1. Überlebende Ehegatten
2. Ältestes eheliche Kind
3. Geschwister des Nutzungsberechtigten in der Reihenfolge des Alters

Im **eigenen Interesse** bitten wir Sie uns mitzuteilen, wenn sich bei Ihnen **Adressen** oder **Telefonnummern** geändert haben!